



Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Willingmann: EU sollte Hochschulen im Land langfristig strategisch fördern

Bundesländer fordern Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums und mehr Geld für EU-Förderung von Forschung und Mobilität

Wissenschaft und Forschung leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen. Gleichzeitig steht Europas Wissenschaft in vielen wichtigen Forschungs- und Technologiefeldern unter enormem internationalen Wettbewerbsdruck. Vor diesem Hintergrund fordert Sachsen-Anhalt im Schulterschluss der Bundesländer eine Erneuerung und Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR). Der entsprechende [Forderungskatalog](#), den der Bundesrat jüngst beschlossen hatte, wurde gestern in Brüssel und Berlin an die EU-Kommission übergeben. Damit wollen die Länder die überfällige Diskussion über Grundlagen, Aufgaben und Perspektiven der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik anstoßen.

Dazu sagt **Sachsen-Anhalts Wissenschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann**: „Unsere Hochschulen sind zentrale Bausteine der regionalen Innovationsökosysteme. Der Fokus des Europäischen Forschungsraums muss daher künftig viel stärker auf dieser regionalen Dimension liegen. Das heißt: Die EU sollte neben wissenschaftlicher Exzellenz auch bislang weniger forschungsstarke Regionen fördern. Für eine weitere Stärkung der Forschung an Hochschulen gilt es, Synergien zwischen europäischer Förderung und den Strukturfonds zu nutzen.“ In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 haben die Hochschulen des Landes Fördermittel in Höhe von rund 31 Millionen Euro von der EU-Kommission eingeworben.

Die acht Kernbotschaften der Bundesländer sind:

1. Die **Hochschulen müssen in den Mittelpunkt des EFR gerückt werden**. Hochschulen sind entscheidende Träger von Forschung, Bildung, Innovation und Kultur. Sie sind Dreh- und Angelpunkte des europäischen Wissenschaftssystems stellen einen wichtigen Transmissionsriemen zur Umsetzung des EFR dar. Seine Revitalisierung muss daher mit einer Stärkung der Hochschulen einhergehen. Aus Sicht der Länder erfordert dieses Ziel die langfristige strategische Förderung von Hochschulen im EFR.
2. Die Länder fordern **120 Milliarden Euro für das zukünftige EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“**. Wissenschaft bedarf einer angemessenen Finanzierung. Die Länder sehen die vom Europäischen Rat vorgeschlagene Mittelausstattung für die EU-Programme „Horizont Europa“ und ERASMUS+ kritisch. Sie fordern eine spürbare Aufstockung der Budgets und unterstützen die Forderung des Europäischen Parlaments nach einem Forschungs-Budget von 120 Mrd. Euro für „Horizont Europa“, damit wissenschaftliche Projekte und Verbände mit europäischem Mehrwert angemessen gefördert werden können. Ohne ein adäquates und zukunftsfähiges Budget kann „Horizont Europa“ keine Impulse für die Weiterentwicklung des EFR geben.

3. Für eine **wertegebundene Wissenschaft** in Zeiten von Fake-News: Wissenschaft in Europa ist eng an die Grundwerte gebunden, die die EU konstituieren. Vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Globalisierung, einer zunehmenden politischen Einflussnahme auf die Wissenschaft in großen Teilen der Welt, Tendenzen eines verstärkten Nationalismus innerhalb und außerhalb Europas bleiben diese Werte auch bei einer neuen Impulssetzung für den EFR konstitutiv. Für die Wissenschaft in Europa sind die Freiheit von Forschung und Lehre und ein hohes Maß an institutioneller Unabhängigkeit, wie sie in Deutschland grundgesetzlich verankert ist, essentiell.

4. **Niederschwellige Förderformate:** Die erfolgreiche Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraumes hängt maßgeblich davon ab, inwieweit es gelingt, Personen und Institutionen vor Ort einzubinden. Hierfür bedarf es konkreter Partizipationsangebote. Die Länder plädieren dafür, die Förder- und Unterstützungsformate vielfältig und variabel zu gestalten. Neben der Förderung von übergreifenden Initiativen und großen Konsortien ist es notwendig, in gleicher Weise auch niedrighschwellige Fördermöglichkeiten für Forschung und Innovation zu schaffen gemäß dem Motto „small is beautiful and necessary“.

5. **Mehr Mobilität fördern:** Die Länder fordern innovative, niedrighschwellige und flexible Austauschformate, um die Mobilität für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Erfahrungs- und Karrierestufen und des administrativen Personals an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu erhöhen und einen tatsächlich wechselseitigen Austausch im EFR zu erreichen (*brain circulation*). Hierfür ist eine aufwachsende finanzielle Ausstattung der europäischen Programme zur Mobilitätsförderung, wie zum Beispiel ERASMUS+ oder die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen, notwendig. Auch eine verstärkte Öffnung nationaler oder regionaler Forschungsförderinstrumente um europäische Mobilitätsfenster wäre denkbar.

6. **Exzellenz und Kohäsion:** Nur, wenn alle in Europa vorhandenen wissenschaftlichen Potentiale ausgeschöpft werden, kann die EU im globalen Wettbewerb bestehen. Eine Verringerung der aktuell vorhandenen ungleichen Beteiligung unterschiedlicher Regionen an Forschung und Innovation ist daher unabdingbar. Der Bundesrat empfiehlt, die Verwirklichung des EFR als gezielte Kombination von Exzellenz und Kohäsion zu verstehen, ohne dass diese Prinzipien sich wechselseitig ausschließen würden. Im Sinne einer verteilten Exzellenz ist vielmehr *sowohl* auf eine umfangreiche Förderung wissenschaftlicher Exzellenz als auch auf eine gezielte Unterstützung bislang weniger forschungsstarker Regionen zu achten.

7. **Gleichstellung, Innovation und aktive Bürgerbeteiligung** als konstitutive Elemente des EFR stärken: Die Länder fordern einen ganzheitlichen Innovationsbegriff, der auch die soziale Dimension von Innovationen im Zuge der Verwirklichung des EFR berücksichtigt. Zur Unterstützung der gesellschaftlichen Wertschätzung und Akzeptanz von Forschungs- und Innovationsprozessen bedarf es zudem der Verbesserung des Dialogs und der Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern. Außerdem muss sichergestellt sein, dass innerhalb des EFR kein Geschlecht, keine geographische, kulturelle, staatliche oder soziale Abstammung, Sprache, religiöse oder politische Überzeugung oder gesundheitliche Situation von Menschen diskriminiert wird.

8. **Rolle der Regionen im EFR ausbauen:** Die Länder begrüßen den Ansatz der EU-Kommission die Regionen und die Wissenschaft auf europäischer Ebene stärker in die Governance-Strukturen des EFR einzubinden. Sie fordern daher die Bundesregierung auf, die föderalen Zuständigkeiten für Wissenschaft und Forschung stärker in der deutschen Delegation abzubilden.

Link zum Forderungskatalog der Bundesländer (BR-Drs. 494 /20):

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0401-0500/494-20.pdf;jsessionid=91EF0C13DA5ADE4B3DA33C3D07D96A95.1_cid374?__blob=publicationFile&v=1

Aktuelle Informationen zu interessanten Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung finden Sie auch auf den **Social-Media-Kanälen des Ministeriums** bei [Twitter](#), [Instagram](#) und [Facebook](#).

Impressum:

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Hasselbachstr. 4
39104 Magdeburg

Tel.: +49 391 567-4316
Fax: +49 391 567-4443

E-Mail: presse@mw.sachsen-anhalt.de
Web: www.mw.sachsen-anhalt.de

[Datenschutzerklärung](#)